



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 14. September 2018

Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

Sachbearbeiter für das Grundbuchamt gewählt

Die Standeskommission hat Roger Böni aus Untereggen als Sachbearbeiter im Grundbuchamt gewählt. Die Anstellung ist vorläufig auf ein Jahr befristet, die Beurkundungskompetenz bis auf weiteres auf Grundbuchgeschäfte beschränkt. Mit der Besetzung der seit längerem bestehenden Vakanz können die personellen Ressourcen im Grundbuchamt gestärkt und die Arbeiten besser verteilt werden.

Anpassung Stellenplan beim Schatzungsamt

2011 wurde eine der beiden für das Schatzungsamt vorgesehenen Vollzeitstellen nur noch zu 50% statt zu 100% besetzt. Da die Aufgaben des Schatzungsamts in den letzten Jahren zugenommen haben, sollen die damals offengebliebenen 50% wiederbesetzt werden.

In den letzten Jahren haben die Arbeiten auf dem Schatzungsamt markant zugenommen. So ist die Anzahl der zu schätzenden Grundstücke seit 2011 um rund 20% angestiegen. Weiter haben der Vollzug des Zweitwohnungsgesetzes, die Entkoppelung des Eigenmietwerts vom Verkehrswert und neue Grundlagen für die Schätzung von landwirtschaftlichen Grundstücken den Arbeitsanfall auf dem Schatzungsamt erhöht.

Die Standeskommission hat daher beschlossen, ein seit 2011 nicht besetztes Teilzeitpensum von 50% öffentlich auszuschreiben. Die neue Person wird hauptsächlich für die Durchführung von Grundstückschätzungen zuständig sein und die Stellvertretung des Leiters des Schatzungsamts sicherstellen.

Stellungnahme des Kantons zu einer Gesetzesvorlage des Bundes

Die in Umsetzung einer Initiative aus dem Parlament vorgeschlagene Neuregelung im Krankenversicherungsgesetz zwecks Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand wird als untaugliches Instrument für die Dämpfung des Kostenwachstums erachtet und abgelehnt.

Aufgrund der parlamentarischen Initiative «Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand, Einführung des Monismus» schlägt die zuständige Kommission des Nationalrats eine Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vor. Die Versicherer sollen mit der Gesetzesänderung neu alle ambulanten und stationären Behandlungen vergüten. An die nach Abzug von Franchise und Selbstbehalt der Versicherten bei den Versicherern verbleibenden Kosten sollen die Kantone einen Beitrag von mindestens 25.5% leisten. Mit dieser Begrenzung

soll erreicht werden, dass die Umstellung auf die einheitliche Finanzierung für die Kantone und die Versicherer kostenneutral ausfällt.

Die Ständekommission unterstützt die von der Kommission des Nationalrats formulierten Ziele, insbesondere die Förderung der Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich und die Dämpfung des Kostenwachstums insgesamt. Allerdings ist die geplante Gesetzesänderung in ihren Augen kein taugliches Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Die Ständekommission lehnt daher die Revisionsvorlage ab und verlangt eine gründliche Überarbeitung.

Eine einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen mit nur noch einer einzigen Zahlstelle vermag als Einzelmassnahme keinen wirklichen Beitrag zur Eindämmung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu leisten. Sodann müssten die Kantone einen beachtlichen Teil der Steuergelder an die Versicherer überweisen, ohne entsprechende Steuerungselemente für eine effiziente Verwendung der Mittel zu erhalten. Ein weiterer Mangel besteht darin, dass nicht überprüfbar ist, ob mit dem berechneten kantonalen Mitfinanzierungsanteil von 25.5% die finanzielle Belastung jedes einzelnen Kantons im Übergang kostenneutral bleiben wird.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch